



Jugendmusikschule Balingen • Friedrichstr. 67 • 72336 Balingen

An alle Eltern und Schüler*innen
der Jugendmusikschule Balingen

Sachbearbeiter	Az.	E-Mail	Datum
Dirk Benkwitz	Dst. 22	dirk.benkwitz@balingen.de	10.03.2020

Sprechzeiten
Mo. – Fr.
08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 074 33/170-267
Fax 074 33/170-127
jugendmusikschule@balingen.de
www.jms-balingen.de

Bankverbindung
Sparkasse Zollernalb
IBAN DE96 6535 1260 0024 0001 96
BIC SOLADES1BAL

Volksbank Hohenzollern-Balingen
IBAN DE39 6416 3225 1013 3900 08
BIC GENODES1VHZ

Wichtige Informationen zu den geltenden Gesundheitsbestimmungen an der Jugendmusikschule Balingen

Liebe Eltern,

im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in Punkt 10 der Schulordnung unserer Jugendmusikschule auch Fragen zu geltenden Gesundheitsbestimmungen geregelt sind. Was heißt das im konkreten Fall für Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Balingen?

- 1) Unsere JMS-Lehrkräfte werden ggf. vorsorglich nachfragen, ob sich Ihr Kind während der Faschingsferien in Südtirol bzw. einem der anderen vom Robert-Koch-Institut (RKI) definierten Risikogebiete aufgehalten hat. Sollte dies der Fall sein, dürfen diese Schüler*innen in analoger Anwendung der Richtlinie des Kultusministeriums bis zum Ablauf der häuslichen Quarantäne nicht am Unterrichtsbetrieb oder bei JMS-Veranstaltungen teilnehmen.
- 2) In entsprechender Weise werden die JMS-Lehrkräfte nachfragen, ob Ihr Kind momentan in häusliche Quarantäne geschickt wurde, weil er/sie Kontakt mit einer vom Corona-Virus betroffenen Person hatten. Sollte diese Frage mit „Ja“ beantwortet werden, dürfen auch diese Schüler*innen bis zum Ablauf der häuslichen Quarantäne nicht am Unterrichtsbetrieb oder bei JMS-Veranstaltungen teilnehmen.

Wichtig: Sollten die in 1) und/oder 2) geschilderten Situationen auf Ihr Kind zutreffen, sagen Sie bitte vorab den Unterricht ab – am besten per Mail an jugendmusikschule@balingen.de. Ggf. sind die JMS-Lehrkräfte berechtigt, Ihr Kind nicht zu unterrichten und Sie um direkte Abholung zu bitten.

Sollten die in 1) und/oder 2) geschilderten Situationen auf Ihr Kind zutreffen, kann im begründeten Einzelfall eine Erstattung des anteiligen Unterrichtsentgelts von nicht wahrgenommenen Unterrichtsterminen erfolgen. Bitte legen Sie uns eine entsprechende Bescheinigung vor.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Benkwitz
Musikschulleiter